

Konzept zur Verbesserung des Umgangs mit Stiftern/Stifterinnen und Mäzenen

1. Einleitung

Keine andere deutsche Kommune unterhält aus eigener Kraft so viele Museen wie Köln. Mit ihren hochrangigen milliardenwerten Beständen sind diese Häuser „Edelsteine“ unserer Stadt. Die reichen Museumsbestände entstammen zum allergrößten Anteil aus Schenkungen und Stiftungen, die über Generationen in die einzelnen Museen gelangt sind. Sogar einige der Museumsbauten wie der Altbau des Rautenstrauch-Joest-Museums und der Ursprungsbau des Wallraf-Richartz-Museums wurden von Kölner Bürgern gestiftet.

Wie die früheren Generationen geholfen haben, die Sammlungen zu begründen, anzureichern und zu aktualisieren, ist es heutige wie auch Zukunftsaufgabe der Museen, dafür Sorge zu tragen, dass weiterhin Schenkungen an ihre Sammlungen erfolgen. Allein aus den Ankaufsmitteln, die die Stadt trotz der fortbestehenden schwierigen Finanzlage, immer noch gewährt, kann dies nicht gelingen, zumal die Preise für Kunst bekanntermaßen ins Unermessliche gestiegen sind.

Regelmäßig und auch gerade in den vorangegangenen Dekaden sind reichhaltige Schenkungen und sogar große Sammlungskonvolute in die Kölner Museen gelangt. So haben die Schenkungen und Förderungen der Eheleute Peter und Irene Ludwig an das Museum Ludwig, die Sammlung Corboud an das Wallraf-Richartz-Museum und zuletzt die Sammlung Winkler (nebst Förderung der Einrichtung der Schauräume) an das Museum für Angewandte Kunst zu erheblichen Anreicherungen der Sammlungen und damit einhergehend zur Steigerung deren Attraktivität geführt. Auch erhielten und erhalten die Museen regelmäßig von Einzelpersonen wie auch aus den Fördervereinen eine Vielzahl von Kunstschenkungen von beträchtlichem Wert.

Motiv für Stifter/innen und Mäzene, ihre kostbaren und mit Liebe zusammengetragenen Kunstwerke an die Museen zu geben, ist es, die Mitmenschen hieran teilhaben zu lassen und bleibendes zu schaffen. Entscheidungskriterium, eine Schenkung an ein bestimmtes Museum zu geben, ist, neben dem Heimataspekt, Qualität, Ruf, Reputation, Attraktivität und Aktivität des in Frage kommenden Museums. Und natürlich die persönlichen Zugänglichkeiten und kommunikativen Fähigkeiten der dort tätigen Direktoren/innen und Kuratoren/innen, denn diese sind diejenigen, zu denen potenzielle Stifter/innen Kontakt suchen oder umgekehrt, die diesen zu ihnen aufnehmen.

Die Museen sind also auch in der Zukunft auf Stifter/innen und Mäzene angewiesen. Sie für ein Museum zu begeistern und zu gewinnen, wird auch weiterhin Teil der Museumsarbeit sein, der nicht vernachlässigt werden darf und einer besonderen Wertschätzung und Hinwendung bedarf.

Derzeitige Praxis im Umgang mit Stifter/innen und Mäzenen

Die Kontaktpflege des betreffenden Personenkreises erfolgt in aller Regel über die Museumsdirektionen, die dortige Kuratorenschaft oder über die Kulturdezernentin - meist in sehr persönlicher Weise. Weit überwiegend ergeben sich die Kontakte über gesellschaftliche Verbindungen, die wiederum sehr häufig über die Fördervereinigungen der einzelnen Museen geknüpft werden. Oft bestehen jedoch auch bereits

Verbundenheiten und Sympathien der potenziellen Stifter/Stifterinnen und Mäzene zu den einzelnen Museen. Die Direktorinnen und Direktoren der Museen genießen ein hohes gesellschaftliches Ansehen und verkörpern in Verbindung mit ihrer wissenschaftlichen Qualifikation die Reputation und Würde des von ihnen geleiteten Museums nach außen. Objektiv ist der Status der Museumsdirektorenschaft in den einschlägigen Gesellschaftskreisen ungemein hoch. Zudem sprechen potenzielle Stifter/Stifterinnen und Mäzene auch den Oberbürgermeister oder die Kulturdezernentin an.

Grundsätzlich und naturgemäß können jedoch nicht alle kulturbezogenen Zuwendungen für Köln gewonnen werden. Auch sind nicht alle als Schenkung angebotenen Kunstwerke annehmbar. Manche müssen abgewiesen werden, weil die fraglichen Objekte oder Sammlungen nicht den musealen Ansprüchen genügen bzw. in den Sammlungszusammenhang passen – oder die Bedingungen des Schenkers nicht erfüllbar sind. Im Werben um Schenkungen stehen die Kölner Museen zudem in Konkurrenz zu allen anderen Museen. Von daher ist es nur natürlich, dass nicht alle Schenkungen für Köln gewonnen werden können – auch, weil die Schenker aus verschiedensten Beweggründen andere Museen präferieren. Dies ist natürlich selbstverständlich und in der Natur der Sache begründet, wird an dieser Stelle jedoch erwähnt, weil in diesen Fällen eine negative Diskussion in Presse und Öffentlichkeit vorprogrammiert ist.

Wenn auch die Einwerbung von Zuwendungen in den meisten Fällen von Erfolg gekrönt ist, zeigen sich mitunter Reibungsfelder, die einer verbesserten Kommunikation bedürfen. Die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen helfen, ein noch positiveres und vor allem offeneres Klima der Umwerbung potenzieller Stifter und Mäzene zu schaffen und dabei zu vermitteln, dass sich um ihre Belange wie auch die Belange der Kulturförderung in Köln in besonderer Weise gekümmert wird.

2. Ansatzpunkte zur Verbesserung des Umgangs

2.1 Veranstaltungsreihe „Kulturdialoge“

Kulturschaffende, Kulturförderer und Sammlerinnen und Sammler sind an besonderen Orten anzutreffen. In Köln sind dies im Besonderen die beiden Kunstmessen Art Cologne und Cologne Fine Art.

Die Museen sind Teil des VIP-Programmes dieser beiden Messen. Zukünftig wird in diesem Kontext eine flankierende Veranstaltungsreihe „Kulturdialoge“ (der Titel ist noch nicht festgelegt) ausgerichtet werden, zu der die Kulturdezernentin, einzelne Museumsdirektoren/innen oder Kuratoren/innen und besondere Persönlichkeiten aus Szene und Kunsthandel in den Dialog mit dem interessierten Publikum treten. Diese Dialoge sollen aber nicht nur zu den beiden Messen stattfinden, sondern auch bei den Veranstaltungen der Fördervereine wie auch in die Veranstaltungsreihen der Museen und Galerien aufgenommen werden. Inhaltlich werden alle Belange der Kunst und des künstlerischen Schaffens behandelt. Hierzu gehören beispielsweise auch konservatorische Themenstellungen und die Provenienzforschung.

2.2 Kulturbotschafter/innen

Stadtbekannte Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Institutionen werden zu

Kulturbotschaftern/innen ernannt. Die grundsätzliche Bereitschaft, ein solches Ehrenamt zu übernehmen, ist bei einer Vielzahl dieser Persönlichkeiten erkennbar. Sie sind regelmäßig auf gesellschaftlichen Veranstaltungen präsent und können dort als Ansprechpartner, Kontaktabwäher und Multiplikatoren wertvolle Dienste für die Kölner Kultur erbringen.

Die Ausarbeitung eines Konzeptes zur Einführung dieser Funktion wie auch Ansprache und Betreuung der infrage kommenden Persönlichkeiten erfolgt durch das Kulturdezernat in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister.

2.3 Fördervereine

Die 13 Fördervereine der Museen zählen rd. 9.400 Mitgliedschaften, allesamt Menschen mit hoher Affinität zu Kunst und Kultur. Die Mitglieder der Fördervereine verfügen über unermessliche gesellschaftliche Kontakte insbesondere zu kunstsinnigen Menschen, zu Wirtschaft und Institutionen. Die Mitglieder der Fördervereine und vor allem deren Vorstände verwenden und identifizieren sich außerordentlich für „ihre“ Museen. Dabei fungieren sie allesamt als Vertreter/innen für die Museen aber auch für das Kölner Kulturschaffen insgesamt.

Es ist Ziel, für die Fördervereine noch stärker als bisher ein Klima des Dankes der Stadt und des jeweiligen Museums für ihr außerordentliches Engagement zu schaffen. Dies ist bislang hervorragend durch die Museumsdirektorenschaft geschehen, wird jedoch zukünftig flankierend verstärkt.

Dabei sind folgende Maßnahmen geplant:

- Ein regelmäßig auszurichtender Fördervereinstag.
- Inhaltliche Darlegungen in Rundschreiben an die Fördervereinsmitglieder, Akzentuierung des positiv erreichten und der weiteren Ausrichtung des jeweiligen Hauses von der Direktorenschaft aus.

Als gutes Beispiel ist die Sonderausstellung des Museums für Angewandte Kunst zu nennen. Zur Würdigung der Leistungen der Overstolzengesellschaft wurde im Jahre 2013 zum 125-jährigen Jubiläum eine signifikante Auswahl der von dieser Fördervereinigung gestifteten Kunstwerke gezeigt. Die Fördervereinsmitglieder wurden in die Gestaltung dieser Sonderschau einbezogen.

2.4 Weitere Maßnahmen zur Umgangspflege

Neben der Kontaktpflege durch die Einrichtungen im Rahmen des rechtlich Zulässigen werden folgende Maßnahmen und Aktionen realisiert:

- Überlassung einer Förderkarte der Museen

Die Förderkarte, welche einem Gegenwert einer Museumsjahreskarte zum Preis von 80 € entspricht, wird an einen engen Kreis von zurzeit etwa 220 für die Kölner Museen bedeutenden Persönlichkeiten, Spendern und Sponsoren ausgegeben. Dies ist seit vielen Jahren geübte Praxis. Die Karte berechtigt zum freien Eintritt in die Museen der Stadt Köln.

Hierzu wurde seitens der städtischen Steuerberatung eine Verfahrensregelung bei der Freikartenvergabe geschaffen, die mit den Vorschriften der Abgabenordnung und den allgemeinen kommunalrechtlichen Grundsätzen im Einklang stehen. Demnach sind bei dem Entgegenbringen von Anerkennungen insbesondere im Geschäftsbereich der Museen steuerrechtliche Vorschriften zu beachten. Nach einer internen Anweisung der Finanzämter wird die bisherige Vergabepaxis nicht beanstandet. Darüber hinaus legt die Finanzverwaltung nochmals eindeutig fest, dass die Abgabe an Prominente sowie an Persönlichkeiten aus Gesellschaft, Politik und Wirtschaft als gemeinnützigkeitsunschädlich angesehen wird. Angesichts der zurzeit noch fehlenden gesetzlichen Regelungen zur „satzungsmäßigen Mittelverwendung“ dürfte somit die Ausgabepraxis steuerlich unschädlich sein und keine Beanstandung der Finanzverwaltung verursachen.

- Einladungen zu Premierenveranstaltungen von Philharmonie, Oper und Schauspiel für einen begrenzten Personenkreis sehr bedeutender Stifter/Stifterinnen und Mäzene, wie dies heute in sehr wenigen Einzelfällen praktiziert wird. Sollten hierfür Kosten anfallen, wären diese von den Einrichtungen zu übernehmen, denen die Zuwendung zufällt.
- Einladungen zu Ausstellungseröffnungen und besonderen Veranstaltungen der Museen
- Verleihung der Jabach-Medaille

Die Jabach-Medaille wird von der Stadt Köln traditionell an bedeutende Stifter/Stifterinnen und Mäzene und Personen die sich in besonderer Weise um die Museen verdient gemacht haben in einem festlichen Akt verliehen.

Zuletzt im Jahre 2012 erfolgte die Ehrung der Herren

- Gérard J. Corboud und
- Ludwig Theodor von Rautenstrauch

Die Ehrung von Herrn Dr. Richard G. Winkler steht noch aus - wegen seinen regelmäßigen Auslandsaufenthalten konnte ein Termin für die Verleihung mit ihm noch nicht bestimmt werden.

Davor wurde die Medaille im Jahre 2000 verliehen an

- Dr. Friedrich Wilhelm Christians
- Irene Greven
- Prof. Dr. h.c. mult. Irene Ludwig
- Dr. Paolo Viti

Aus heutiger Sicht erscheint die Zeitspanne zwischen den beiden letzten Verleihungen als zu lang. Daher soll diese Ehrung in kürzeren Zeiträumen verstetigt werden, beispielsweise in einem fünfjährigen Turnus. Bei noch kürzeren Abfolgen könnte die Exklusivität verloren gehen, da der Kreis der Auszuzeichnenden notwendigerweise breiter wird. Der Focus für die nächste Verleihung wird unter anderem in Richtung Fördervereine gelegt, wobei auch über eine posthume Verleihung an Josef Haubrich nachgedacht wird.

- Grabpflege / Kranzniederlegungen

dem Beispiel des Ehrengrabes der Eheleute Fischer folgend, welches Ende 2013 zum 100jährigen Jubiläums der Eröffnung des Museums für Ostasiatische Kunst mit Unterstützung des Fördervereins des Museums instandgesetzt wurde, werden alle noch vorhandenen Gräber bedeutender Stifter und Mäzene ermittelt. Regelmäßig werden künftig zu besonderen Geburtstagen der Verstorbenen Kränze als Dankesbekundungen der Stadt niedergelegt.

— Fördererempfänge im Rathaus

für alle Persönlichkeiten, die sich in besonderer Weise um die Museen verdient gemacht oder den Museen Kunstwerke gestiftet haben. Der Einladungskreis liegt bei etwa 200 bis 300 Personen. Wiederholungen werden sodann im Dreijahres-Turnus erfolgen.

— Anbringung von Stiftertafeln in den Foyers der einzelnen Museen.

Solche Tafeln wurden bereits im Museum für Angewandte Kunst und im Wallraf-Richartz-Museum angebracht. Die anderen Museen werden ebenfalls solche Tafeln anbringen.

— Persönliche Dankeschreiben des Oberbürgermeisters

für Zuwendungen ab 15.000 € bzw. je nach Bedeutung der Zuwendung auch unter diesem Wert. Solche wurden bislang von den Museumsdirektionen ausgegeben.

2.5 Zusammenarbeit mit privaten und öffentlichen Kunst- und Kulturstiftungen

Zur Erlangung von Förderungen durch private und öffentliche Kunst- und Kulturstiftungen erfolgt die Kontaktaufnahme direkt aus den einzelnen Instituten heraus. In wenigen Fällen haben sich einzelne Stiftungen ausbedungen, nicht direkt angesprochen zu werden. Hier werden die Förderanträge über den Oberbürgermeister gestellt. Die Kontaktaufnahme zu den fördernden Kunst- und Kulturstiftungen erfolgt ansonsten über persönliche Ansprache der dort tätigen Kuratoren, bei der für die Projekte geworben wird. Bei positiver Resonanz werden dann schriftliche Förderanträge gestellt. Erfolg und Höhe der zu erlangenden Förderung korrespondieren naturgemäß mit der Attraktivität der vorgestellten Projekte. Die Stiftungen achten allerdings auch auf eine gerechte Verteilung unter den vorstellig gewordenen Institutionen. Die Zusammenarbeit und Kontaktpflege zu den in Frage kommenden Stiftungen kann als außerordentlich gut bezeichnet werden - die jährlichen Förderquoten sind beachtlich. Verbesserungsmöglichkeiten zur geübten Praxis sind nicht erkennbar. Zur Verbesserung der dezernatsinternen Koordination werden die Förderanträge an öffentlich-rechtliche Stiftungen und Institutionen künftig durch die Kulturdezernentin schlussgezeichnet.

2.6 Kunststiftung im Museum Ludwig

Die Kunststiftung im Museum Ludwig als Stiftung des bürgerlichen Rechts wurde zum 01.12.2008 errichtet. Ihre Aufgabe ist die Förderung des Museum Ludwig durch

Einwerbung von Kunstschenkungen und finanzieller Zuwendungen. Ausgangspunkt zur Errichtung der Stiftung war das „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ vom 10.10.2007. Dieses Gesetz zur Änderung unter anderem des Einkommenssteuergesetzes ermöglicht Spendern, ihre Zuwendungen bis zur Höhe von 1,0 Mio. € über einen Zeitraum von 10 Jahren als Sonderaufwendungen geltend zu machen. Voraussetzung hierzu ist, dass die Zuwendung einer Stiftung des öffentlichen Rechts oder einer solchen steuerbefreiten des privaten Rechts gewährt wird.

Direkter Anlass zur Errichtung der Stiftung im Museum Ludwig war die Schenkung eines Konvolutes an Graphiken von Sigmar Polke im Wert von seinerzeit rd. 1,0 Mio. € durch einen bedeutenden Sammler. In den Folgejahren konnten Kunstwerke im Wert von rd. 4,4 Mio. € und erhebliche Finanzmittel eingeworben werden. Einschließlich des Wertes der Kunstwerke belief sich das Vermögen der Stiftung zum 31.12.2014 auf rd. 5,3 Mio. €.

Es wird seither darüber nachgedacht, eine solche Stiftungslösung auch für die übrigen städtischen Museen zu schaffen. Da sich bislang noch kein konkreter Anlass hierzu in Form einer angebotenen Zuwendung zeigte, wurde bislang darauf verzichtet. Dies vor allem, weil eine Stiftung, die über einen längeren Zeitraum keine Zuwendungen verzeichnet, kein gutes Bild abgibt und zudem der personelle, formale und finanzielle Betreuungsaufwand einer solchen Stiftung erheblich ist.

Überdies benötigt eine solche Stiftung ein Grundstockvermögen in Höhe von mindestens 50.000 €, die nicht aus dem städtischen Haushalt stammen dürfen. Hier zeigte sich bislang kein Weg, an eine solche Summe zu gelangen.

Die Überlegungen werden vor allem im Hinblick auf die im Wege der Umsetzung dieses Konzeptes verstärkten Kontakte zu potenziellen Stiftern und Mäzenen wieder aufgegriffen und nach Möglichkeiten zur Einwerbung des Grundstockvermögens gesucht.

2.7 Einrichtung einer übergeordneten Kontaktstelle

Die Sinnhaftigkeit einer solchen Stelle ist nicht nur hinsichtlich der Kosten in Zweifel zu ziehen, denn – wie oben bereits dargelegt – erfolgt die Kontaktpflege zum angesprochenen Personenkreis (bezogen auf die Museen, die den weit überwiegenden Anteil an Zuwendungen erhalten) in aller Regel über die Museumsdirektionen. Aber auch für Philharmonie, Gürzenich-Orchester oder Städtische Bühnen gilt, dass derartige Kontakte und Zuwendungen über die Intendanten bzw. Geschäftsführenden Direktoren der jeweiligen Institute eingeworben werden. Die Problemstellung ist weit aus vielschichtiger, als auf den ersten Blick erkennbar. Die Institutsleitung informiert die Kulturdezernentin über die angebahnten Kontakte, wenn sich diese konkretisieren. Gerade diese vorangegangene Anbahnungsphase ist entscheidend für den Verlauf der weiteren Verhandlungen. Hier kommt es auf die persönliche Einschätzung des jeweiligen Direktors/der jeweiligen Direktorin bzw. Intendanten/Intendantin und deren Fähigkeiten an, die potenziellen Stifter/Stifterinnen und Mäzene für das jeweilige Institut zu gewinnen. Eine Institutionalisierung der Gesprächsführung auf dieser Ebene der sozialen Kommunikation beispielsweise über einen zentralen Ansprechpartner/Ansprechpartnerin wäre kontraproduktiv. Dennoch muss es zur Vorbeugung

etwaiger Misserfolge verpflichtend sein, bereits vor oder in dieser Phase eine Information an die Kulturdezernentin und – falls diese Notwendigkeit zu erkennen ist – von ihr aus wiederum an den Oberbürgermeister abzugeben, damit von dieser höheren Ebene heraus Hilfestellungen geboten werden können und auch die etwa erforderliche Zusammenarbeit der einzelnen Verwaltungsressorts besser konzertiert werden kann. Dies gilt insbesondere in Fällen von hoher Bedeutung und selbstverständlich in den Fällen, in denen eine Zuordnung zu einem Kulturinstitut nicht eindeutig erfolgen kann oder den Stiftern/Stifterinnen und Mäzenen die Ansprache an den Oberbürgermeister oder die Kulturdezernentin wünscht.

2.8 Aufstellung potenzieller Sammlerinnen und Sammler („Kataster“)

Sammlerinnen und Sammler in einer Datei zu erfassen, wäre datenschutzrechtlich nur dann erlaubt, wenn die Stadt ein begründetes Interesse an einer solchen Datensammlung nachweisen kann und die Zustimmung der betroffenen Personen eingeholt würde. Ob ein begründetes Interesse bestünde, ist datenschutzrechtlich in Zweifel zu ziehen, weil auch Personen erfasst werden sollen, die bislang noch nicht an die Museen gestiftet haben.

Eine solche Aufstellung kann aber auch aus einem anderen wichtigen Grund nicht in Erwägung gezogen werden: Die betroffenen Personen würden die Aufnahme ihrer persönlichen Daten als unseriösen Akt empfinden. Schließlich kann die Entscheidung, der Stadt solche Sammlungen übereignen zu wollen, nur von den Sammlern selbst getroffen werden. Das Bekanntwerden einer Spekulation hierüber im Vorfeld einer solchen Entscheidung könnte dazu führen, dass sich diese Personen von der Stadt Köln abwenden. Sicher werden sich die einzelnen Museumsdirektoren und -direktorinnen über ihre Kontakte zu diesen Sammlerinnen und Sammlern um eine Schenkung bemühen. Sollten dabei Bedingungen aufkommen, die der übergeordneten Behandlung bedürfen, wäre dies wie oben beschrieben sicher zu stellen. Die Museen wissen jedoch über die häufigen Kontakte in alle Richtungen, zu Galerien, Messen, über den Gedankenaustausch mit anderen Museen und die wissenschaftliche Kollegenschaft und Fachwelt um die Sammler und deren Bestände. Sie stehen für diesen Personenkreis jederzeit zur Verfügung und werben in aller Seriosität und vor allem Sensibilität für die Museen.

Die Verwaltung kann die Einholung der benötigten Einverständniserklärungen absolut nicht empfehlen. Auch wäre die Sinnhaftigkeit der Datensammlung dem Personenkreis gegenüber nicht erklärbar, zumal die Sensibilität des Datenschutzes in der gesellschaftlichen Wahrnehmung stetig ansteigt.

3. Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen

Die beschriebenen Maßnahmen werden unter Berücksichtigung der vorhandenen Personalkapazitäten zeitnah umgesetzt.